

### **Vorbemerkungen:**

Die Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises ist auf der Grundlage einer Stellenbedarfsberechnung aus dem Jahre 1999 derzeit mit 14 Disponenten für den Aufgabenbereich „Notfallrettung, Feuerwehr“ besetzt. Diese arbeiten im Schichtdienst, die Leitstelle ist rund um die Uhr mit zwei Kräften besetzt, wobei während der 14-stündigen Nachtschicht aufgrund der vorgeschriebenen Ruhepausen (4 Stunden pro Mitarbeiter) 8 Stunden nur ein Einsatzleitplatz besetzt ist. Durch eine Rufbereitschaftsregelung wird die Leitstelle im Bedarfsfall verstärkt.

### **Erläuterungen:**

Die jährliche Zahl der Einsätze im Bereich Notfallrettung / Feuerwehr und Katastrophenschutz ist im Rhein-Sieg-Kreis von 35.736 im Jahre 1998 auf 46.931 im Jahre 2005 um über 30 % gestiegen. Insgesamt gehen in der Leitstelle jährlich ca. 300.000 Notrufe ein. Die zulässige Hilfsfrist bis zum Eintreffen des Rettungswagens oder Notarzteinsetzfahrzeuges beträgt nach den Vorgaben des Landes bis zu 8 Minuten im städtischen und bis zu 12 Minuten im ländlichen Bereich. Die einzelnen Noteinsätze müssen oftmals von der Leitstelle auch begleitend unterstützt werden (z. B. Suche nach Notfallbetten, Entscheidung über Verstärkung etc.). Mit der derzeitigen Personalausstattung und der ständigen Besetzung mit 2 Disponenten sind aufgrund der dargestellten Steigerung der Einsatzzahlen die zulässigen Hilfsfristen nicht mehr laufend einzuhalten. Nach dem derzeitigen landesweiten Standard ist pro 100.000 Einwohner ein Einsatzleitplatz ständig zu besetzen. Für den Rhein-Sieg-Kreis wären demnach Tag und Nacht sechs Disponenten einzusetzen. Um das Risiko eines Organverschuldens für den Rhein-Sieg-Kreis wegen der Nichteinhaltung der Hilfsfristen zu reduzieren, ist die ständige Besetzung der Leitstelle mit 3 Disponenten während der Nachtschicht erforderlich.

Hierfür sind im Bereich der Feuer- und Rettungsleitstelle drei zusätzliche Stellen einzurichten. Außerdem fallen zusätzliche Personalkosten von ca. 160.000,00 € / Jahr an, die ca. zu 2/3 aus Leitstellengebühren refinanzierbar sind.

Weitere Erläuterungen werden von der Fachabteilung in der Sitzung des Personalausschusses gegeben.

Zur Haushaltskonsolidierung wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2005 eine pauschale Kürzung der Personalausgaben für den Zeitraum des notwendig gewordenen Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen. Dieses Einsparungsziel bezieht sich auf den Sammelnachweis „allgemeine Verwaltung“, der Jugendhilfebereich wurde hiervon ausgenommen. 2005 waren 500.000,00 € einzusparen, 2006 sind es 1 Mio €, 2007 1,5 Mio €, 2008 und 2009 2 Mio €. Außerdem wurde noch eine jährliche 1-prozentige Stellenkürzung von 2005 bis 2009 im Bereich der allgemeinen Verwaltung beschlossen.

Diese anspruchsvollen Sparziele sind nicht einzuhalten, wenn aufgrund zwingender Erfordernisse zusätzlich einzurichtende Stellen auf den Sparbeschluss angerechnet werden.

Zur Personalausschusssitzung am 21.09.2006